

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidebreder und Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Drucksache 18/2987 –

Recycling stärken – RC-Baustoffe jetzt in die Vergabe!

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/2987 – vom 13. April 2022 hat folgenden Wortlaut:

Nach der Abfallbilanz des Jahres 2020 fielen ca. 910 000 Tonnen an Bau- und Abbruchabfälle in Rheinland-Pfalz an. Diese können im großem Umfang wiederverwendet werden, um Sekundärbaustoffe herzustellen. Dies wird unter anderem durch das „Bündnis Kreislaufwirtschaft auf dem Bau“ mit Hilfe eines Zertifizierungssystems für Recyclingbaustoffe unterstützt.

Vor dem Hintergrund zunehmender internationaler Krisen, Lieferverzögerungen, steigender Energiepreise und starker Klimabelastungen durch die Neuproduktion, ist der Ansatz im Sinne des Ressourcen- und Klimaschutzes zu stärken. Um die ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln, sollte nach Ansicht von Expertinnen und Experten der Markt für Rezyklate und die entsprechenden Rahmenbedingungen unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Mengen an mineralischen Bauabfällen fallen jährlich in Rheinland-Pfalz an (bitte nach Abfallschlüssel sortieren)?
2. Welche Aktivitäten unterstützt die Landesregierung, um das Bauschutt-Recycling in Rheinland-Pfalz voranzubringen?
3. Welche Akteure beteiligen sich daran?
4. Welche CO₂-Emissionen und Umweltbelastungen können durch die Nutzung von Recyclingbaustoffen gegenüber Neubauschutt vermieden werden?
5. Welche Änderungen (z. B. Landesvorgaben) wären, nach Einschätzung der Landesregierung, nötig, um eine höhere Recyclingquote bei Bau- und Abbruchabfällen herbeizuführen?
6. Welche Vergaberichtlinien können genutzt werden, um RC-Baustoffe statt Neubauschutt zu nutzen?
7. Welche Mengen an Bauschutt, die aufgrund der Flutkatastrophe im Ahrtal anfielen, sind, nach Kenntnisstand der Landesregierung, verwertet bzw. wiederverwendet worden?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 04.05.2022

18/3148



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

4. Mai 2022

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Lea Heidbreder und Andreas Hartenfels
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Recycling stärken – RC-Baustoffe jetzt in die Vergabe

- Drucksache 18/2987 -

Nach Daten der Circular Economy Initiative Deutschland werden 50 % der globalen Treibhausgasemissionen und 90 % des weltweiten Biodiversitätsverlustes und Wasserstress durch die Förderung und Veredelung von Rohstoffen aus natürlicher Ressourcen verursacht. Ressourcenschutz ist somit ein Schlüsselement für den Schutz von Umwelt und Klima. Auch in Deutschland besteht beim Ressourcenschutz Handlungsbedarf: Beim Einsatz von Sekundärrohstoffen liegt Deutschland im EU-Vergleich mit etwa 12 % unterhalb des EU-Durchschnitts. Das Schlüsselement innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder der Kreislaufwirtschaft ist wiederum das Handlungsfeld Bau („Housing“).

Das Handlungsfeld Bau beinhaltet sowohl im Hinblick auf die Einsparung von Ressourcen wie auch auf die Einsparung von Treibhausgasen mit Abstand das höchste Potenzial. Die zielgerichtete Entwicklung der Bauwirtschaft hin zu einer tatsächlichen, nachhaltigen Kreislaufwirtschaft („Circular Economy“) ist deshalb eine Voraussetzung, um

1/8

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☺ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



die nationalen und internationalen Ziele des Klima- und Umweltschutzes erreichen zu können.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/2987 der Abgeordneten Lea Heidbreder und Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäß dem Statistischen Bericht 2022 des Statistischem Landesamtes sind im Jahr 2019 in Rheinland-Pfalz (ohne Importe) Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aus-hub von verunreinigten Standorten) in Höhe von insgesamt 8.956.246 t angefallen:

17 01 01	Beton	906.946 t
17 01 02	Ziegel	32.941 t
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	70.775 t
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	47.538 t
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	1.149.378 t
17 02 01	Holz	103.928 t
17 02 02	Glas	1.928 t
17 02 03	Kunststoff	2.310 t
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	31.737 t
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	523.514 t
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	664.223 t
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	2.019 t



17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	147 t
17 04 02	Aluminium	368 t
17 04 03	Blei	5 t
17 04 05	Eisen und Stahl	214.157 t
17 04 07	gemischte Metalle	13.088 t
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	18 t
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	553 t
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	212.759 t
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	4.580.754 t
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	31.490 t
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	157.076 t
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	610 t
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	4.264 t
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	1.249 t
17 06 05	asbesthaltige Baustoffe	19.452 t
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	46.579 t
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCBhaltige Kondensatoren)	1 t
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	1.640 t



17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme
derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und
17 09 03 fallen

134.770 t

** Abfälle, die im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gefährlich sind.*

Zu Frage 2:

Mineralische Bauabfälle (Boden und Bauschutt) stellen mit Abstand die bedeutendste Abfallfraktion dar. Sie übersteigt das Aufkommen an Siedlungsabfällen um ein Vielfaches. Diese riesige Abfallmenge gilt es weitestgehend zu hochwertigen Baustoffen aufzubereiten und in den Stoffkreislauf zurückzuführen. Dadurch werden Rohstoffvorkommen geschont, Abfälle recycelt und der mit dem Abbau von Rohstoffen verbundene Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt auf das Mindestmaß beschränkt. Die Aufbereitung zu hochwertigen Baustoffen ist in entsprechenden Recyclinganlagen möglich. Zur Gewährleistung der für ihren Einsatz erforderlichen Qualität ist die Herstellung von RC-Baustoffen mit einer umfangreichen Qualitätskontrolle und Gütesicherung verbunden. Recyclinganlagen können jedoch nur in dem Umfang mineralische Bauabfälle annehmen, wie sie für ihre RC-Baustoffe Absatzmärkte finden. Deshalb ist es notwendig, vorhandene und neue Absatzmärkte für hochwertige Verwertungen auszubauen bzw. zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund wurde am 15. Oktober 2012 das Bündnis „Kreislaufwirtschaft auf dem Bau Rheinland-Pfalz“ geschlossen.

Zu Frage 3:

Die Förderung der Kreislaufwirtschaft ist nun nach § 1 Abs. 1 LKrWG eine gemeinsame Aufgabe des Landes, der Gemeinden, der Landkreise und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie vom Beliebenen.

Am Bündnis „Kreislaufwirtschaft auf dem Bau Rheinland-Pfalz“ beteiligen sich:

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz



- Ministerium für Finanzen Rheinland-Pfalz
- Städtetag Rheinland-Pfalz
- Landkreistag Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtetag Rheinland-Pfalz
- Architektenkammer Rheinland-Pfalz
- Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
- Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz e.V.
- Industrieverband Steine und Erden e.V.
- Baustoffüberwachungsverein Hessen - Rheinland-Pfalz e. V. (BÜV HR)
- Handwerkskammern Rheinland-Pfalz

Zu Frage 4:

Sekundärbaustoffe ersetzen Primärbaustoffe. Entsprechend führt die Nutzung von Sekundärbaustoffen dazu, dass Primärbaustoffe in reduziertem Maße gewonnen werden müssen. Die Gewinnung von Primärbaustoffen geht einher mit erheblichen CO₂-Emissionen und Umweltbelastungen. Darüber hinaus führt die Verwendung von Sekundärbaustoffen zu einer reduzierten Nutzung von Deponievolumen. Sowohl bei Primär- wie bei Sekundärbaustoffen spielt der Transportweg (direkte und indirekte Auswirkungen) eine erhebliche Rolle bei der CO₂-Bilanz und bei der Beurteilung der Umweltbelastungen.

Zu Frage 5:

Für den staatlichen Hochbau, für den das Ministerium der Finanzen fachlich zuständig ist, sind die Vorgaben für nachhaltiges Bauen bereits weitreichend erfolgt.

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 05.05.2020 „Klimaschutzmaßnahmen in Landesliegenschaften“ soll für die Liegenschaften des Landes Rheinland-Pfalz die Vorbildfunktion beim Klimaschutz und nachhaltigen Bauen verstärkt wahrgenommen werden; z. B.



durch die Planung großer Neubaumaßnahmen des Landes mit dem Ziel des Gütesiegels „Gold“ des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) einschließlich der qualitätsbestätigenden Zertifizierung.

Für neu zu errichtende und zu sanierende Gebäude soll unter Anwendung der Ökobilanz gemäß BNB die Klimawirksamkeit über den Lebenszyklus ausgedrückt werden, worin die Herstellung der verwendeten Baustoffe, -produkte, die Errichtung, der Betrieb, die Instandsetzung, der Abbruch einschließlich der Entsorgung des Gebäudes inbegriffen sind. Die Minimierung der sogenannten grauen Energie (z. B. durch Erhalt und Weiterverwendung bestehender Bausubstanzen) und die Verwendung klimagerechter Baustoffe und -produkte, wie z. B. nachwachsender Rohstoffe, insbesondere Holz, soll projektspezifisch untersucht und im Rahmen der baulichen, technischen und rechtlichen Machbarkeit nach Möglichkeit umgesetzt werden. Ziel ist eine vorteilhafte Ökobilanz, die den Optimierungsprozess zum klimaschonenden Bauen unterstützt.

Ebenso sollen nachwachsende Rohstoffe, insbesondere Holz, verstärkt zum Einsatz kommen. Die mögliche Verwendung soll für jede Bauaufgabe geprüft werden, ebenso die Anwendung von wiederverwendbaren oder recycelbaren Baustoffen oder Bauteilen.

Recycling ist entsprechend ein Bewertungskriterium im BNB. Insofern wird im Staatsbau durch die durch die Richtlinie Landesbau (RLBau) vorgegebene Anwendung des BNB grundsätzlich auch die Verwendung von Recycling-Baustoffen grundsätzlich gestärkt und forciert. Regelmäßig ist hier der bestmögliche Einsatz von Recyclingmaterial zu prüfen. Entsprechend können dann auch umweltbezogene Kriterien in Vergabeverfahren als Zuschlagskriterien vorgegeben werden, sofern dies bautechnisch sinnvoll, möglich und wirtschaftlich darstellbar ist.

In der Praxis kommt insbesondere Beton als recyclingfähiger Baustoff in Frage. Gemäß dem Abfallwirtschaftsbericht 2022 werden bereits 77,4 % der angefallenen Mengen Altbeton wieder aufbereitet. Darüber hinaus ist derzeit im Normal-Beton eine Quote von in etwa 15 % Zuschlagsstoffen aus recyceltem Beton enthalten. Hinsichtlich der erforderlichen Gesamtmenge an Beton ist dieser Anteil nicht wesentlich, jedoch technisch begrenzt.



In Rheinland-Pfalz befinden sich die stationären Aufbereitungsanlagen für Beton im südlichen Landesteil, wo mehr zu recycelnder Beton anfällt. Ausschreibungen im Hochbau in anderen Landesteilen, die explizit nur die Verwendung von Recycling-Beton zugelassen haben, konnten keine Angebote generieren, da in der jeweils näheren Umgebung kein Recycling-Beton verfügbar war. Weite Transportwege im Bereich des Recycling-Betons erhöhen die Kosten auch infolge der CO₂-Besteuerung jedoch so immens, dass ökonomisch wie ökologisch die Gleichwertigkeit mit vor Ort produziertem Beton nicht mehr gegeben ist.

Eine deutliche Erhöhung des Einsatzes von Recycling-Beton im Hochbau erscheint in Rheinland-Pfalz aus diesen sachlichen Gründen derzeit kurzfristig kaum möglich.

Zu Frage 6:

Das geltende Vergaberecht im Ober- und Unterschwellenbereich sieht vor, dass in allen Phasen eines Vergabeverfahrens (Leistungsbeschreibung, Eignungskriterien, Zuschlagskriterien und Ausführungsbestimmungen) nachhaltige Aspekte berücksichtigt werden können. Insofern steht es dem öffentlichen Auftraggeber frei, in Ausschreibungen auch derartige Kriterien festzulegen, also auch ressourcenschonende und abfallvermeidende Baustoffe und Produkte. In der Vergabepaxis des Landes werden in den Baubeschreibungen grundsätzlich auch RC-Baustoffe als gleichwertige Baumaterialien zugelassen. Die Eignung und Gleichwertigkeit von RC-Baustoffen für einen Einsatz in einer Baumaßnahme ist im Rahmen der Planung jedoch einzelfallabhängig zu beurteilen. Vor diesem Hintergrund kann nicht generell von einem Vorrang von RC-Baustoffen vor Naturbaustoffen ausgegangen werden. Zur Förderung des Einsatzes von RC-Baustoffen eignen sich in Abhängigkeit der konkreten technischen Anforderungen im Einzelfall entsprechende Vorgaben in der Leistungsbeschreibung oder auch bei den Zuschlagskriterien.



Zu Frage 7:

Im Ahrtal werden mehrere Recyclinganlagen von privaten Unternehmen betrieben. Diese nehmen Bauschutt und Erdaushub aus dem Ahrtal an und bereiten ihn auf. Durch den LBM wurden zur Verfüllung des Kraters am Tunnel Altenahr im Zuge der B 267 ca. 6.000 m³ angeschwemmte Erdmassen aus dem Nahbereich der Maßnahme eingebaut. Durch eine Bodenverbesserung mittels Bindemittel wurde die Einbaubarkeit hergestellt, gleichzeitig dient sie der besseren Hochwasserresilienz.

Zusammenfassende Informationen über Mengen, die tatsächlich bereits verwertet bzw. wiederverwendet worden sind, liegen der Landesregierung nicht vor.

gez.

Katrin Eder